



# Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – Juni 2020 (e-mail)

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Themen

- bffk-Mitgliederversammlung in den Zeiten von Corona - wir fragen Sie
- IHK-Wahl in Stuttgart
- Keine Aussicht auf Einsicht - rechtswidrige IHK-Bescheide bleiben „Normalfall“
- Vermögensbildung der Ärztekammern zunehmend im Fokus
- Neustart für Umfrage in der Pflegekammer in Niedersachsen

Umfangreiche, ausführliche und aktuelle Informationen zu den laufenden Aktivitäten des Verbandes finden Sie stets unter:

Aktuelles : [www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html](http://www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html)  
Pressespiegel : [www.bffk.de/presse/pressespiegel.html](http://www.bffk.de/presse/pressespiegel.html)  
bffk bei Facebook: [www.facebook.com/bffk.de/](http://www.facebook.com/bffk.de/)

## **bffk-Mitgliederversammlung in den Zeiten von Corona - wir fragen Sie**

Üblicherweise findet die jährliche Mitgliederversammlung des bffk im November eines jeden Jahres statt. Der Vorstand hat sich unter dem Eindruck von Corona und der Bedeutung der

anstehenden Mitgliederversammlung mit den Wahlen zum Vorstand, die einige Veränderungen mit sich bringen werden, mit der Frage beschäftigt, ob ggf. eine Verschiebung auf das Frühjahr 2021 sinnvoll sein kann.

Dafür könnte sprechen, dass bis dahin die Normalität wieder zurück und normale Umgangsformen wieder möglich sind. Dagegen könnte sprechen, dass im Falle einer erneuten Corona-Welle dann eine Mitgliederversammlung gar nicht möglich sein könnte und wir uns gewünscht hätten, dies im November ggf. unter etwas besonderen Bedingungen durchgeführt zu haben.

**WIR WOLLEN IHRE MEINUNG!** Bitte schreiben Sie uns kurz, ob Sie eine Mitgliederversammlung wie üblich im November oder diesmal im 1. Quartal 2021 bevorzugen an [bffk@bffk.de](mailto:bffk@bffk.de).

### **IHK-Wahl in Stuttgart**

Die Wahl zur Vollversammlung in der IHK Stuttgart nähert sich der heißen Phase. Die Briefwahl läuft vom 6. bis 28. Juli 2020. Für eine Mehrheit der Kaktus-Initiative in der Vollversammlung wird es leider nicht reichen, weil nicht genug Kandidaturen zusammenkamen. Die Strategie der IHKn, durch eine noch kompliziertere Wahlordnung, die zudem große Unternehmen begünstigt die Kritiker aus den Vollversammlungen zu drängen, war insoweit zunächst erfolgreich. Tatsächlich führt diese neue Wahlordnung mittlerweile zu der absurden Situation, dass in Stuttgart bereits jetzt schon in 17 von 48 Wahlgruppen die Kandidaten als gewählt gelten, weil es mangels ausreichender Kandidaturen keine konkurrierenden echten Wahlen gibt.

Dennoch wollen wir die Kaktus-Initiative so stark wie möglich in der Vollversammlung vertreten sehen. Informationen über das Wahlprogramm und die Kandidaturen in den verschiedenen Wahlgruppen finden Sie unter: <http://www.kaktusinitiative.de/ihk-wahl-2020.html> .

### **Keine Aussicht auf Einsicht - rechtswidrige IHK-Bescheide bleiben „Normalfall“**

Beim Blick auf die Praxis der IHKn mit dem Versand von Beitragsbescheiden auch im Jahr 2020 könnte man meinen, dass es keine erneute Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zugunsten der IHK-Mitglieder in diesem Jahr gegeben hätte. Die Kammern setzen bundesweit auf die Unwissenheit der Beitragszahler.

Als typisches und abschreckendes Beispiel mag die IHK Mittlerer Niederrhein gelten. Einerseits hat die IHK auch nach dem Urteil aus Leipzig munter weiter Bescheide verschickt. Andererseits hebt die IHK nun reihenweise Bescheide von den Firmen auf, die mit Unterstützung des bffk Klage erhoben haben. Die Marschrichtung ist klar: wenige Einzelfälle möglichst leise beerdigen, während bei der Masse weiter abkassiert wird.

**WIR RATEN WEITER: LASSEN SIE IHRE IHK-BESCHEIDE VON UNS ÜBERPRÜFEN!**

### **Vermögensbildung der Ärztekammern zunehmend im Fokus**

Mittlerweile unterstützt der bffk immer mehr Ärztinnen und Ärzte in Verfahren gegen Beitragsbescheide von Landesärztekammern. Auch hier geht es stets um eine rechtswidrige Anhäufung von Vermögen aus Mitgliedsbeiträgen. Gegen die Bezirksärztekammer in Trier konnte ein solches Verfahren bereits erfolgreich und rechtskräftig abgeschlossen werden. Vergleichbare Verfahren betreut der bffk nun auch gegen die Landesärztekammern Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und die Ärztekammer Nordrhein.

Einen besonderen Fall stellt dabei die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz dar. Um sich einer Überprüfung ihrer Finanzen zu entziehen, verzichtet die Kammer sogar rechtswidrig ganz auf die

Erhebung von Beiträgen bei einem im bffk organisierten Arzt. Unterstützung bekam die Kammer dabei nun auch von der Staatsanwaltschaft, die kein Problem darin sehen will, dass die Funktionäre der Ärztekammer auf Beiträge verzichten, um ihre Misswirtschaft zu vertuschen. Mittlerweile hat der Arzt Klage erhoben, um die Ärztekammer zum Versand von Bescheiden zu zwingen.

### **Neustart für Umfrage in der Pflegekammer in Niedersachsen**

So umstritten wie die Errichtung der Pflegekammer insgesamt war, so umstritten war auch die sogenannten Evaluation der Kammer, die die Landesregierung in Auftrag gegeben hatte. Statt der versprochenen klaren Fragestellung zur Zukunft der Kammer wie es dies auch in Schleswig-Holstein gibt, versteckte sich am Ende der Umfrage eine höchst missverständliche Frage, ob eine beitragsfreie Kammer gewünscht wird. bffk-Geschäftsführer, Kai Boeddinghaus, verließ aus Protest gegen das manipulative Vorgehen der Landesregierung den Beirat zur Evaluation.

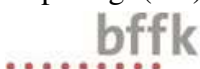
Jetzt aber musste die gesamte Umfrage gestoppt werden, weil Pflegekräfte mit Unterstützung des bffk einen kapitalen Programmfehler entdeckten, der einen offenen Zugang für Jedermann ermöglichte. Mit der Forderung nach einem Neustart war in einer vom bffk organisierten Pressekonferenz auch die Forderung nach einer ehrlichen Fragestellung verbunden. Tatsächlich wird es nun beides geben: eine neue Umfrage und eine Überarbeitung der missverständlichen Fragestellung. Das intensive Engagement der Pflegekräfte hat sich gelohnt.

### **bffk-Flyer überarbeitet**

Der bffk hat seinen Informations-Flyer zur Mitglieder-Werbung überarbeitet. Gerne übersenden wir Ihnen zur Werbung bei Ihren Geschäftsfreunden kostenlos Ihre Wunschanzahl von Flyern. Senden Sie nur eine kurze Email an [bffk@bffk.de](mailto:bffk@bffk.de). Ein pdf des Flyers finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396